

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage und zwischenzeitliche Entwicklung

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 23. Februar 2000 einstimmig das Postulat vom 24. November 1999 von Lukas Ott betreffend einer engeren Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden an den Stadtrat überwiesen. Im Rahmen der parlamentarischen Diskussion wurde seitens des Stadtrates darauf hingewiesen, dass die thematisierte Frage aktuell und wichtig sei. Dabei sei eine aktive Politik, welche die Zusammenarbeit suche, zu betreiben und möglichst ein Konzept zu erstellen.

Der Postulant bezieht sich auf das Gemeindegesetz in seiner Fassung vor der kürzlich erfolgten Teilrevision, welche einen Grund in den bis dahin fehlenden Regelungen über das Zusammenwirken von Gemeinden hatte. Mit der diesjährig erfolgten Gesetzesrevision wurden den Gemeinden nun explizit tragfähige Formeln für die interkommunale Zusammenarbeit an die Hand gegeben. Die Gemeinden sind damit noch besser als bis anhin in der Lage, mit anderen basellandschaftlichen Gemeinden gemeinsame Behörden zu führen sowie mit anderen, auch ausserkantonalen Gemeinden, Verträge abzuschliessen, gemeinsame Amtsstellen zu führen, Zweckverbände zu bilden und Anstalten zu gründen.

2. Auslegeordnung

Der Postulant verlangt eine Auslegeordnung, welche eine politische und ökonomische Beschreibung und Beurteilung des Ist-Zustandes enthält. Eine Übersicht des Ist-Zustandes in Sachen interkommunaler Zusammenarbeit findet sich in der Beilage, welche entlang des Aufbaus des Kontenplans diejenigen Funktionen bezeichnet und beschreibt, in welchen Zusammenarbeit bereits stattfindet. Eine ökonomische Beschreibung der Auswirkungen in den verschiedenen Feldern der Zusammenarbeit stösst dabei an gewisse Grenzen und ist in methodischer Hinsicht ein komplexes Unterfangen.

Anstelle des Versuchs, Beispiele aus der eigenen Praxis aufzubereiten, seien im Sinne einer Gesamtbetrachtung nachfolgende Aussagen zu kommunaler Kooperation angebracht, welche der empirischen Forschung zum Thema entnommen werden können (vgl. Steiner Reto, Interkommunale Zusammenarbeit und Gemeindezusammenschlüsse in der Schweiz: Erklärungsansätze, Umsetzungsmöglichkeiten und Erfolgsaussichten, Diss. Bern, 2002). Dabei wird festgehalten, dass intensiv kooperierende Gemeinden finanziell besser dastehen als die übrigen. In abnehmender Reihenfolge findet insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen interkommunale Zusammenarbeit statt: Schulfragen, medizinische Versorgung, Abwasser/Kanalisation, Abfall/Entsorgung, Zivilschutz, Unterstützung und Betreuung älterer Personen, Wasserversorgung, Feuerwehr, Unterstützung und Betreuung von Arbeitslosen, Neue Armut/Fürsorge/Vormundschaft, öffentlicher Verkehr, Jugendfragen, Sportanlagen/Sport, Energieversorgung, Betreuung von Drogenabhängigen, kulturelle Veranstaltungen/Kulturfragen, Wirtschaftsförderung.

In den regelmässig stattfindenden Treffen mit den Nachbargemeinden ist die Zusammenarbeit mit denselben ein Standardthema. Erst in jüngster Zeit sind beispielsweise an den Treffen mit den Nachbargemeinden Seltisberg und Lausen entsprechende Themen erörtert worden. So zum Beispiel die Sanierung der gemeinsamen Kompostierungsanlage, eine Intensivierung der Zusammenarbeit der Gemeindewerkhöfe usw.

3. Massnahmen

Der Stadtrat wird im kommenden Jahr sowie im Rahmen des Legislaturprogrammes 2005-2008 seine Anstrengungen um die Kooperation mit den Nachbargemeinden aufrechterhalten bzw. intensivieren und dazu ein Instrument schaffen. Mit einer stadträtlichen Kommission soll die Suche nach weiteren - für die Zusammenarbeit geeigneten - Aufgaben erfolgen, spezifische Lösungsansätze gesucht und deren rationelle Umsetzung sichergestellt werden. In systematischer Hinsicht geht es darum, die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit (gemeinsame Trägerschaften, realer Ausgleich, Ver- und Einkauf von Leistungen etc.) sowie die Abgeltungsformen zu erfassen. Hier ist insbesondere an leistungsorientierte, pauschale oder projektbezogene Abgeltungen oder Globalbeiträge, Defizitdeckungen oder Subjektfinanzierungen zu denken. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass die Kooperation mit Nachbargemeinden nicht ausschliesslich zum Ziel haben kann/soll, bisher einzeln erbrachte Leistungen zu geringerem Preis zu erbringen (quantitativer Nutzen), sondern je nach Tätigkeitsgebiet auch verbesserte Leistungen zum gleichen Preis zu erhalten (qualitativer Nutzen).

Im Rahmen der Legislaturplanung ist explizit vorgesehen, mit den Nachbargemeinden auf Basis auch von deren Vorstellungen bzgl. der Rolle der Stadt Liestal als Agglomerationszentrum und ihrem eigenen Selbstverständnis einen konzeptionellen Lösungsansatz zu erarbeiten. Dabei zeigen die Kontakte mit den verschiedenen Nachbargemeinden immer wieder, dass recht unterschiedlich an das Thema herangegangen wird und die defensiv abwartende Haltung tendenziell überwiegt.

Ein solcher Lösungsansatz muss, ausgehend von der zentralen Frage nach der ökonomischen Sinnhaftigkeit einer Zusammenarbeit (Stichworte: Sparpotential, Subsidiaritätsprinzip, kritische Masse), pragmatisch vor allem dort wirksam werden, wo aufgrund von geeigneten äusseren Rahmenbedingungen eine Intervention nahe liegt bzw. zwingend ist, beispielsweise bei

- Investitionsbedarf in veraltete Infrastrukturen (Gebäulichkeiten und Anlagen, Maschinenpark, EDV)
- Investitionsschüben aufgrund ungenügender eigener Ressourcen und mangelhafter Dienstleistungsqualität
- freien Kapazitäten eigener Ressourcen
- bevorstehenden Abgängen/Pensionierungen von Schlüsselpersonen
- Anstössen von Nachbargemeinden bzw. sonstigen Impulsen von aussen
- veränderten gesetzlichen Grundlagen.

Diese Rahmenbedingungen sind vorausschauend zu analysieren, damit der Interventionszeitpunkt frühestmöglich bestimmt werden und bi-/multikommunal gezielt daraufhin gearbeitet werden kann. Es sind in Bezug auf die möglichen Felder der Zusammenarbeit aus der Optik der Zentrums- und Aussengemeinden unter anderem gezielt folgende Fragen aufzuwerfen:

- Entspricht das heutige Gemeindegebiet einer Problemlösungsgemeinschaft?
- Sind sogenannte "Spillovers" (Inkongruenz zwischen Nutzniesser und Träger der Kosten) vorhanden?
- Bestehen eine Vernetzung der Einwohnerschaft der betroffenen Gemeinden, evtl. bereits andere vertragliche Abmachungen?
- Ist ein Minimalkonsens in Bezug auf die zu lösende Aufgabe vorhanden?
- Wie gross ist das Sparpotential?
- Ist der politische Wille zur Zusammenarbeit entwickelt?

Bei Vorliegen von geeigneten und erfolgreichen Beispielen ist von den entsprechenden Erfahrungen in Bezug auf den Prozess sowie das Ergebnis desselben so gut als möglich zu profitieren. Es ist aus heutiger Optik zu erwarten, dass die bereitgestellten rechtlichen Grundlagen im Gemeindegesetz und der gestiegene ökonomische Druck inskünftig vermehrt Ergebnisse dieser Bemühungen zur Folge haben werden.

4. Beilage / Anhang

- Verzeichnis Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden vom 09.01.2004

Verzeichnis Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden

Funktion	Aufgabe	ab	Zusammenarbeit	Grundlage
140	Stützpunktfeuerwehr	1997	im Rahmen der Aufgaben	Gesetz über den Feuerschutz
151	Regionale Schiessanlage	2001	mit Frenkendorf	Leistungsauftrag an SGL als Betreiberin
160	Regionale SanHi Fraumatt und Frenke	1982	mit 12 Partner-Gden	Kostenteilung bei grösseren Investitionen.
212	Kleinklassen Primarschule	01.08.2003	mit Arisdorf, Bubendorf, Hersberg, Lupsingen, Ramlinsburg, Seltisberg	Kreisschulvertrag zur Zeit in Arbeit.
250	Regionale Jugendmusik-	1982	mit 8 Partner-Gden	Zweckverband
260	Kreislogopädischer Dienst	1994	mit Arisdorf, Ramlinsburg, Hersberg	Vereinbarung
341	Sport- und Volksbad AG (Regionalbad)	2001	div. Gemeinden	Vereinbarung
359	Ferienpass	1979	div. Gemeinden	Vereinbarung
410	Pflegeheime	2000	Kreis 6 (Arisdorf, Bubendorf, Hersberg, Lausen, Liestal, Lupsingen, Seltisberg)	VO über Gemeindebeiträge an vom 10.1.2000 (SGS 854.12)
	Regionales Alters- und Pflegeheim Frenkenbündten	1976	Kreis 6	Vereinbarung
440	Spitex Regio Liestal	2002	Frenkendorf, Füllinsdorf Hersberg, Liestal, Seltisberg	Vereinbarung

Verzeichnis Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden

Funktion	Aufgabe	ab	Zusammenarbeit	Grundlage
540	Tagesfamilien Liestal und Umgebung	2002	Frenkendorf, Füllinsdorf, Lausen, Liestal	Leistungsvereinbarung
	Verein Tagesheim Liestal und Umgebung	1990	Frenkendorf, Lausen, Liestal	Leistungsvereinbarung
	Trägerverein für Jugendarbeit (neu Schulsozialarbeit)	2001	Lausen, Liestal, Lupsingen	(ab 1.8.2003 gemäss Bildungsgesetz Sache des Kantons)
651	Regionalbus	1986	Frenkendorf, Füllinsdorf, Lausen, Liestal	(Seit 2001 "verstaatlicht" gemäss neuem Verkehrsgesetz, nur noch Teilaufwand Zusatzschlaufe Frenke einzeln sichtbar.)
700	Wasserversorgung		Wasserbezüge von Frenkendorf Wasserabgabe an Arisdorf, (ab 2003) Nuglar	
720	Kompostieranlage Orstal	1987	Füllinsdorf, Liestal, Seltisberg	Leistungsvereinbarung